# Gebirgsverein 1899 Berggießhübel e.V.

Vereinssatzung (Auszugsweise)

## § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr und Zweck des Vereins

Der Verein führt den Namen: Gebirgsverein 1899 Berggießhübel e.V.kurz: Gebirgsverein 1899 e.V.

Der Gebirgsverein 1899 e.V. hat seinen Sitz in Bad Gottleuba-Berggießhübel, OT Berggießhübel und ist im Vereinsregister Pirna unter der Nr. VR 370 eingetragen.

Der Gebirgsverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke imSinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabeordnung. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr, Zweck und Aufgaben des Gebirgsverein 1899 e.V. sind die Förderung und Pflege der Heimatgeschichte, des Fremdenverkehrs, sowie des Umwelt-"Landschafts-und Denkmalschutzes und der Sportförderung. Dies wird insbesondere durch Betreuung von Denkmälern, Ruheplätzen und Wanderwegen und Sportveranstaltungen verwirklicht. Die im Gebirgsverein 1899 e.V. befindliche Arbeitsgemeinschaft Bergknappschaft zu Berggießhübel hat das Ziel das bergmännische Brauchtum zu pflegen, zu erforschen und zu vertiefen; die Öffentlichkeit über das Brauchtum aufzuklären und dafür zu interessieren. Dies wird insbesondere durch Veranstaltungen, die der Darstellung des Brauchtums dienen, und durch Betreuung von bergmännischen Anlagen verwirklicht.

#### § 2 Gemeinnützigkeit

Der Gebirgsverein 1899 e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und ist selbstlos tätig.

Der Gebirgsverein 1899 e.V. verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Alle Mittel sind satzungsgemäß zu verwenden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Gebirgsverein 1899 e.V. ist frei von allen Vorurteilen, Bindungen und Bestrebungen nationaler, rassischer, religiöser, politischer und wirtschaftlicher Art.

## § 4 Mitgliedschaft

## 1.Ordentliche Mitglieder

Mitglied kann jede natürliche Person werden. Dem schriftlichen Aufnahmeantrag kann der Vorstand innerhalb von drei Monaten widersprechen. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bezahlung des 1. Beitrages.

#### 2.Ehrenmitglieder

Die Persönlichkeiten, die sich um den Gebirgsverein 1899 e.V. verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern durch Beschluss des Vorstandes ernannt werden.

#### 3. Fördermitglieder

Natürliche oder juristische Personen, die den Gebirgsverein 1899 e.V. ideell, materiell oder finanziell zu unterstützen bereit sind , können Fördermitglieder werden. Dem schriftlichen Aufnahmeantrag kann der Vorstand innerhalb von drei Monaten widersprechen. Fördermitglieder sind in der Mitgliederversammlung Gäste und nicht stimmberechtigt, sie können nicht in den Vorstand gewählt werden.

## 4. Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet mit Tod, Austritt oder Ausschluss aus dem Verein. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss drei Monate vor dem Jahresende schriftlich mitgeteilt werden. Bei grober Verletzung der Vereinspflichten kann der Vorstand den Ausschluss eines Mitgliedes beschließen.

## 5.Beitrag

Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben. Über die Fälligkeit und Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung. (Der Jahresbeitrag beträgt zur Zeit  $30 \, \varepsilon$ , bei geminderten Einkommen  $15 \, \varepsilon$ , Kinder sind beitragsfrei) Der Jahresbeitrag eines Fördermitgliedes ist in dessen Ermessen gestellt.

1. Vorsitzende: Andre Gierth 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel; Giesensteiner Straße 14 Tel.: 0173/4053872

Bankverbindung: Gebirgsverein 1899 Berggießhübel e.V. Ostsächsiche Sparkasse Dresden IBAN: OSDDDE81XXX

BIC: DE03850503003000208207

## Aufnahmeantrag

Unter Anerkennung der Vereinssatzung erkläre Ich hiermit meinen Beitritt zum Gebirgsverein 1899 Berggießhübel e.V. als <u>Mitglied</u>/<u>Fördermitglied</u>.

Ich möchte zusätzlich in der Arbeitsgemeinschaft Bergknappschaft zu Berggießhübel aktiv werden.

## Bitte das nicht zutreffende durchstreichen

Name:		<u>Vorname:</u>		
Geburtsdatum:		Telefon:		
Anschrift:				
Ort	,den		Unterschrift:	